



## Antrag

der Fraktionen von CDU und FDP

### **Kormoran- Bestandsmanagement auf wissenschaftlicher Grundlage**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich bei der Bundesregierung mit Nachdruck für die bundesweite Einführung eines auf wissenschaftlicher Grundlage basierenden Managements der Kormoranbestände einzusetzen, um Schäden in der Fischerei ebenso wie Schäden an der heimischen Tierwelt zu begrenzen und zu verringern.

#### Begründung:

In Schleswig-Holstein ist der Brutbestand seit Anfang der 1990er Jahre auf hohem Niveau stabil (rund 2.500 Brutpaare), vor allem die im Winter rastenden Bestände haben aber stetig zugenommen.

Das massenhafte Auftreten des Kormorans führt seit über 20 Jahren zu massiven Schäden in der Fischerei und in zunehmendem Maße auch zu Schäden an der heimischen Tierwelt, speziell bei geschützten Fischarten. Im Rahmen der seit fünf Jahren geltenden „Kormoranverordnung“ sowie vorher durch entsprechende Einzelfallgenehmigungen konnten bzw. können akute Schäden an Teichwirtschaften und zum Teil in der Seenfischerei abgemildert werden. Im Prinzip ist es aber nicht Ziel führend, mit großem Aufwand einzelne Kormorane abzuschließen, den weitaus größten

Teil nur zu vertreiben und im Übrigen große Schäden in vielen Bereichen dennoch hinnehmen zu müssen. Die derzeitige Vergrämungsstrategie kann daher nur eine Übergangslösung sein, die durch ein echtes Management abgelöst ist.

Das Europäische Parlament hat bereits im Dezember 2008 in Anerkennung der massiven Probleme mit der überwältigenden Mehrheit von 96 % die Einführung eines europäischen Kormoranmanagements gefordert. In der Folge hat jedoch die EU-Kommission die Einführung dieses Managements verneint – mit dem Hinweis, dafür keine mehrheitliche Zustimmung in den Mitgliedstaaten zu erhalten. Dieser Zustand gilt bis heute fort. Die EU-Kommission hat aber verschiedentlich – zuletzt im Herbst 2010 durch Jorgio Save von der Generaldirektion Umwelt auf einer Konferenz in Potsdam – bestätigt, dass die Mitgliedsstaaten volle Freiheit genießen, im Rahmen von Art. 9 der Vogelschutzrichtlinie Maßnahmen zur Schadenabwehr zu ergreifen. Mithin bedarf es jetzt dringend einer nationalen deutschen Initiative, den Einstieg in ein Bestandsmanagement zu finden. Darauf aufbauend ist dann in der Folge eine internationale Zusammenarbeit vor allem im Ostseeraum unabdingbar.

Dr. Michael von Abercron  
und Fraktion

Carsten-Peter Brodersen  
und Fraktion